KREFELDER AMTSBLATT



Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon o 2151 86 14 02 Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de

14 | 19

74. Jahrgang Nummer 14 | Donnerstag, 04. April 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem StadtratS	. 91
Bekanntmachungen S	. 91
Auf einen Blick S	. 92

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 8. April bis 12. April 2019 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 10. April 2019

18.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr (zu Beginn der Sitzung)

Donnerstag, 11. April 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

ORTSRECHT DER STADT KREFELD

HIER: NEUFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN RAT, DIE BEZIRKSVERTRETUNGEN UND DIE AUSSCHÜSSE DER STADT KREFELD VOM 25.03.2019

Beschluss:

§ 22 der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse der Stadt Krefeld wird wie folgt neu gefasst:

§ 22 Abs. 3:

"Mitglieder der Bezirksvertretungen können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird."

§ 22 Abs. 4:

"Sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen, die Mitglieder von Ausschüssen sind, können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, denen sie nicht angehören, als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird."

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Geschäftsordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Geschäftsordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Geschäftsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 25.03.2019 Der Oberbürgermeister Frank Meyer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF
-DEZERNAT 33- FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE
FLURBEREINIGUNG DEICH MEERBUSCH-LANK

EINLADUNG

A) ZUR OFFENLAGE ÜBER DIE WERTERMITTLUNGSERGEBNISSE B) ZUM ANHÖRUNGSTERMIN ÜBER DIE WERTERMITTLUNGSERGEBNISSE FÜR NACHTRÄGLICH ZUM VERFAHREN ZUGEZOGENE GRUNDSTÜCKE

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse durch die Flurbereinigungsbehörde ist im Verfahren Deich Meerbusch-Lank bereits am 29.08.2017 erfolgt. Die nachfolgend aufgelisteten Grundstücke wurden dem Verfahrensgebiet nachträglich zugezogen, so dass die Feststellung der Wertermittlung für sie noch aussteht.

Stadt Meerbusch

Gemarkung Nierst, Flur 22, Nrn. 39, 42, 56, 57, 58 und 64 Gemarkung Lank, Flur 1 Nr. 212 und Flur 3 Nr. 700

KREFELDER AMTSBLATT

74. Jahrgang Nummer 14 | Donnerstag, 04. April 2019 Seite 92

Die Flurbereinigungsbehörde hat auch für diese Grundstücke die Wertermittlung durchgeführt. Für diese Grundstücke wird hiermit zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG geladen.

a) Offenlage und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -

Dienstgebäude Mönchengladbach-

Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach,

Zimmer 305

Zeit: 23.04. bis 07.05.2019, montags bis freitags in der Zeit

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Terminabsprache

Während der Auslegungszeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung

b) Anhörung zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -

Dienstgebäude Mönchengladbach-

Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach,

Zimmer 107/108

Zeit: Mittwoch, 08.05.2019, um 10:00 Uhr

Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die zugezogenen Grundstücke durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag gez. Jari Gassen

VERLUST EINES DIENSTAUSWEISES

Der Dienstausweis Nr. 350080 gültig bis 05/2022 des Herrn Michael Strube, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für

Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

05.04. bis 07.04.2019

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 25 | 47800 Krefeld

475088

12.04. bis 14.04.2019

WTK Wärmetechnik Service GmbH Obergath 126 | 47805 Krefeld

3195-0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



"Krefelder Amtsblatt"

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.